



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, 09.03.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Großer Ratssaal, Gemeindeverwaltung, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn, OT Bobenneukirchen

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2026
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Beschluss über den Abschluss eines Partnerschaftsvertrages 2026/106
- 8 Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO 2026/105
- 9 Anfragen Gemeinderäte

Christian Klemet
Bürgermeister

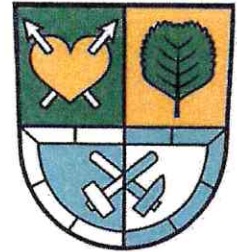
26.02.2026

Aushang vom:	
Aushang bis:	
abgenommen am:	
Bekanntmachungstafel:	

Diese Bekanntmachung ist an den Bekanntmachungstafeln gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bösenbrunn vom 26.11.2015 in der jeweils gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Gemeinderat



Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Montag, 09.02.2026	
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr	Sitzungsende: 22:00 Uhr
Sitzungsort:	Bürgerraum, Bürgerhaus Schönbrunn, Am Kindergarten 3, 08606 Bösenbrunn, OT Schönbrunn	

Genehmigt und wie folgt unterschreiben:

Vorsitzender:	Bürgermeister Christian Klemet
Schriftführer:	Steffi Mader
Urkundspersonen:	Gemeinderat Patrick Neumerkel, Gemeinderat Tino Rödel

Anwesenheit

Bürgermeister

Christian Klemet

Mitglieder

Cornelia Geipel	
Markus Heinecke	entschuldigt
Tobias Hüttner	
Karsten Klemet	
Torsten Knoll	
Steffen Reichelt	entschuldigt
Christian Rödel	
Tino Rödel	
Thomas Schönweiß	
Rico Steudel	
Berthold Valentin	unentschuldigt
Patrik Neumerkel	

Gäste: Herr Wasilewski (Kämmerei), Frau Kern (Architekturbüro), Herr Hager (Presse), 2 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2026
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 2025/091 Beschluss der 2026/103
Haushaltssatzung 2026 vom 12.01.2026
- 8 Beschluss der Haushaltssatzung 2026 BV-2026-102
- 9 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel 2026/104
- 10 Beschluss über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß 2026/100
§ 13 (1) Wärmeplanungsgesetz für die Gemeinde Bösenbrunn
- 11 Beschluss über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung für die 2026/101
Gemeinde Bösenbrunn im Konvoi-Verfahren gemäß § 3 SächsWPVO
zusammen mit der Gemeinde Triebel/Vogtl. und Eichigt
- 12 Information zu Bauabschnitt 2 Herrenhaus/Rittergut 2026/099
- 13 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächGemO 2026/097
- 14 Anfragen Gemeinderäte

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Klemet, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet die Sitzung.

2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest. Mit 9 anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung vom 09.02.2026 wird mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2026

Das Protokoll der Sitzung vom 12.01.2026 wird mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt. Für die Unterzeichnung des Protokolls vom 09.02.2026 werden die Gemeinderäte Patrick Neumerkel und Tino Rödel vorgeschlagen und vereinbart.

5 Bekanntgaben der Verwaltung

Der Bürgermeister gibt Folgendes bekannt:

- Im Herbst findet wieder die Ehrenamtsgala des Vogtlandkreises in Bad Elster statt. Vorschläge können in diesem Jahr von allen Bürgern eingereicht werden – die Gemeinde möchte allerdings auch einen Vorschlag einreichen, wozu die Gemeinderäte Vorschläge bis Ende Februar beim Bürgermeister einreichen sollen/können.
- Die Beschlussfassung für die angedachte Benutzungs- und Entgeltordnung der Bürgerhäuser verzögert sich, da noch nicht endgültig geklärt ist, ob u.a. hierfür eine Gebührenordnung oder evtl. alternativ eine Gebührensatzung beschlossen werden sollte.

6 Bürgerfragestunde

Ein Bürger weist darauf hin, dass auf verschiedenen Straßen in der Gemeinde Markierungsstreifen an den Straßenrändern fehlen bzw. unzureichend sind. Bei schlechter Sicht, z. B. Nebel, ist der Straßenverlauf sehr schwer erkenntlich.

7 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 2025/091 Beschluss der Haushaltssatzung 2026 vom 12.01.2026

2026/103

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beschluss Nr. 2025/091 Beschluss der Haushaltssatzung 2026 vom 12.01.2026 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

9 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

2026/104

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 EUR im Konto 111403202 . 42110100 / 72110100 bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt ohne Deckung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

10 Beschluss über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 (1) Wärmeplanungsgesetz für die Gemeinde Bösenbrunn

2026/100

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 13 (1) Wärmeplanungsgesetz die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Bösenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

11 Beschluss über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Bösenbrunn im Konvoi-Verfahren gemäß § 3 SächsWPVO zusammen mit der Gemeinde Triebel/Vogtl. und Eichigt

2026/101

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung für die

Gemeinde Bösenbrunn im Konvoi-Verfahren gemäß § 3 SächsWPVO zusammen mit den Gemeinden Triebel/Vogtl. und Eichigt und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Triebel/Vogtl. und Eichigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

12 Information zu Bauabschnitt 2 Herrenhaus/Rittergut

2026/099

Nachdem zur Gemeinderatssitzung im Januar 2026 wegen Schlechtwetter Frau Kern vom Architekturbüro nicht anwesend sein konnte, erläuterte sie heute anhand einer Präsentation unter anderem nötige Punkte zur Baugenehmigung vom 25.06.2025, diverse Zeichnungen und Grundrisse (z. B. zur Fluchtwegtreppe und einer barrierefreien Toilette im 1. OG.) Sie informierte zur Ertüchtigung der Statik im Saal des 1. OG. Es wurden auch die Ergebnisse des Restaurators u.a. mit Fassungsrekonstruktionen gezeigt und sie verwies auf die bisher ausgeführten Arbeiten wie Verlegung des Gas-Hausanschlusses, Verlegung des Ringerders für Blitzschutz, der Abwasserleitung für das Regenwasser. Auch wies sie auf die in Ausführung befindlichen Zimmererarbeiten hin. Des Weiteren informierte sie, dass der im großen Saal befindliche Kachelofen aus Platzgründen abgebaut werden muss und aufbewahrt werden soll. Dieser soll, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, an anderer Stelle im Haus wieder aufgebaut und damit erhalten werden.

Auf Anfrage eines Gemeinderates wurde vereinbart, eine Begehung durch die Gemeinderäte (voraussichtlich im April oder Mai) zu organisieren, damit diese eine konkretere Vorstellung über die weiteren Arbeiten erhalten.

13 Beschluss über Geldzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

2026/097

Beschluss:

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.000,00 € von Ideal Automotive Oelsnitz GmbH, Theumaer Str. 9, 08606 Oelsnitz/V. für die Feuerwehrsportgruppe der Gemeinde Bösenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit §20 u. 39 SächsGemO:	0

14 Anfragen Gemeinderäte

Der Gemeinderat Christian Rödel bemängelt unvollständige Niederschriften zu den Sitzungen, was allerdings nicht der Fall ist, da nur die Seitenangaben nicht korrekt war. Die Ausgabe von unterschiedlichen Beschlussvorlagen wird außerdem angesprochen, da auf einigen die Angaben über die finanziellen Auswirkungen fehlen sowie die Tabelle für die Abstimmungsergebnisse – dies soll zukünftig besser berücksichtigt werden.

Es wird informiert, dass aus Richtung Engelhardtgrün nach Bobenneukirchen das Ortseingangsschild von Bobenneukirchen fehlt – die Gemeinde wird dies zusammen mit der Straßenmeisterei prüfen.

Der Bürgermeister Christian Klemet beendet die öffentliche Sitzung und verabschiedet sich von den Gästen.



Beschluss über den Abschluss eines Partnerschaftsvertrages

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 24.02.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	09.03.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Partnerschaftsvertrages mit der Gemeinde Windelsbach in Bayern.

Sachverhalt

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit können Städte und Gemeinden als Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung Partnerschaftsverträge abschließen.

Für den Abschluss des im Entwurf vorliegenden Partnerschaftsvertrages ist der Gemeinderat zuständig.

Soweit die Gemeinderäte der Gemeinde Bösenbrunn und Windelsbach dem Abschluss des Partnerschaftsvertrages zustimmen, sind der Bürgermeister der Gemeinde Bösenbrunn und der 1. Bürgermeister der Gemeinde Windelsbach ermächtigt, die Vertragsurkunde zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bösenbrunn, 24.02.2026

Bürgermeister:

Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

1	ENTWURF Partnerschaftsvertrag mit Berichtigungen (öffentlich)
---	---

ENTWURF

Zur Festigung und Vertiefung der schon bestehenden freundschaftlichen Kontakte und schon geknüpften Beziehungen schließen

die Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach,
vertreten durch den 1. Bürgermeister Werner Schuster

und

die Gemeinde Bösenbrunn, Alte Schulstraße 2, OT Bobenneukirchen, 08606 Bösenbrunn,
vertreten durch den 1. Bürgermeister Christian Klemet

folgenden

Vertrag über Partnerschaft und Zusammenarbeit

In der Überzeugung, dass durch partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Bürgern, Jugendlichen und Organisationen eine bessere Verständigung und ein friedliches Zusammenleben und dadurch auch eine dauerhafte Verständigung zwischen einzelnen Nationen als ein Schritt zur Verwirklichung des vereinigten Europas erzielt wird, wird folgendes vereinbart:

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten werden sich die beiden Gemeinden um den Ausbau der Beziehungen auf humanitärem, kulturellem, wirtschaftlichem, touristischem und sportlichem Gebiet bemühen. Dabei wird der Zusammenführung junger Menschen, insbesondere durch individuelle und familiäre Einbindung besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Diese Ziele sollen mit Hilfe von folgenden Aktivitäten erreicht werden:

Austausch von Bürgerdelegation

Partnerschaftsfeste und -tage

Schulpartnerschaften, digitale Lernprojekte

Austausch über kommunale Umweltstrategien

Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltungsmitarbeitenden

Zusammenarbeit bei Themen wie Digitalisierung, Gemeindeentwicklung und Mobilität

Aufarbeitung gemeinsamer oder geteilter Geschichte z.B. Kriegsvorgänge

Gedenkveranstaltungen oder Austausch zu erinnerungskulturellen Projekten

Demokratiebildung und Engagement gegen Extremismus

Bürgerbeteiligung und neue Formen der Demokratie

Einbindung von lokalen Akteuren wie Vereinen, Schulen, Unternehmen, Kirchen

Regelmäßige Evaluationen und Weiterentwicklung der Partnerschaft

Beide Gemeinden verpflichten sich, die entsprechenden Aktivitäten und Begegnungen - soweit möglich - finanziell zu unterstützen.

Die jeweiligen Aktivitäten und Begegnungen werden über die Kommunalverwaltungen abgestimmt. Über geeignete Veranstaltungen erfolgt frühzeitige gegenseitige Unterrichtung. Durch Hinweise in Publikationen, bei Veranstaltungen und auf öffentlichen Plätzen soll der Wille der Zusammenarbeit beider Gemeinden zum Ausdruck gebracht werden.

Windelsbach,
Gemeinde Windelsbach

Werner Schuster
1. Bürgermeister



Bösenbrunn,
Gemeinde Bösenbrunn

Christian Klemet
4. Bürgermeister



Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

<i>Organisationseinheit:</i> Gemeindeverwaltung	<i>Datum</i> 19.02.2026
<i>Bearbeitung:</i> Frau Mader	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

Ö / N	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	09.03.2026	Gemeinderat	Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Sachspende im Wert von 100,00 Euro von Hirsch Montagebau, Ringweg 8, 08606 Posseck für das Feuerwehrfest Bösenbrunn 2025. Bei der Sachspende handelt es sich um 100 Liter Heizöl.

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2014 ist die geänderte Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Kraft getreten.

Die Kommune darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO in öffentlicher Sitzung.

§ 28 Absatz 2 Nr. 11 i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO regeln die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen als eine nicht übertragbare Entscheidung des Gemeinderates. Das bedeutet, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unabhängig von dem Spendenbetrag der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel:	vorhanden:	
Kämmerei:	nicht vorhanden:	

Zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Bürgermeister: 

Anzahl anwesende Gemeinderäte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Anlage/n

1	Information zur Sachzuwendung (öffentlich)
---	--

Gemeinde Bösenbrunn
Alte Schulstr.2
08606 Bösenbrunn

**Information zur Sachzuwendung gemäß § 73 Absatz 5
SächsGemO**

Angaben zum Zuwendenden:

Firma oder Name
Straße, Nr.
Postleitzahl, Ort

 **Hirsch Montagebau**
Inh. Joachim Hirsch
Ringweg 5 · 08606 Posseck
Mobil 0170 - 51 00 737 · Fax: 037434 - 79 841
E-Mail: hirsch.posseck@freenet.de

Information zur Sachzuwendung:

Wert der Zuwendung: 100 €

Genau Bezeichnung der Sachzuwendung: Heizöl 100L

Alter: Zustand:
Kaufpreis: ~~neu~~
gebraucht



Die Sachzuwendung stammt

☒ aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert
bewertet.

☐ aus dem Privatvermögen.

☒ geeignete Unterlagen zur Wertermittlung liegen vor
(Rechnung, Gutachten)

Die Sachzuwendung ist zweckgebunden für:

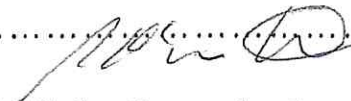
Feuerwehrfest Bösenbrunn 20 25

Ich bitte um Ausstellung einer „Spendenquittung“:

~~Ja~~

nein

Bösenbrunn, den 16.01.2026


Unterschrift des Zuwendenden

H Hirsch Montag
Inh. Joachim Hirsch
Ringweg 5 • 08606 Possen
Mobil 0170 - 81 00 737 • Fax: 03746
E-Mail: hirsch.possack@freem